

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Aus dem Haushalt des Bischöflichen Stuhls werden neben der Vermögensverwaltung im Wesentlichen besondere Aufgaben finanziert.

Der Bischöfliche Stuhl erzielt Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (2019 rund 18.900 Euro), die städtische Zuschüsse für ein Jugendhaus beinhalten.

Die Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 30,5 Prozent auf 173.700 Euro. Sie setzen sich zusammen aus den Erträgen aus der Vermietung von Wohnungen und Erbpachten sowie den Erträgen aus Land-, Forstwirtschafts- und Jagdpachten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Schadensersatzleistungen und gingen im Berichtsjahr um rund 64 Prozent auf 500 Euro zurück.

Der Aufwandsposten „Zuwendungen und Umlagen“ an kirchliche Einrichtungen umfasst die Zuweisung an die bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die von der Caritas verwaltet wird.

Während des Geschäftsjahres 2019 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt, es fielen daher auch keine Personalaufwendungen an.

Die Abschreibungen betreffen die vermieteten Wohngebäude und das Jugendhaus in Krefeld.

Größte Aufwandsposition sind mit 128.600 Euro die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Sie beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Leistungen in Anerkennung des Leids an Betroffene sexualisierter Gewalt und lagen 2019 um 15 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (2018: 111.700 Euro).

Die Finanzerträge von rund 397.000 Euro stammen aus Ausschüttungen der Beteiligung an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft.

Durch die Finanzerträge konnte das negative Betriebsergebnis auch im Jahr 2019 ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von rund 350.000 Euro. Nach Dotierung der Rücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von rund 1.500 Euro.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Die im vorliegenden Finanzbericht dargestellten Informationen sind umfassender und ausführlicher, als dies im formellen Jahresabschluss notwendig ist. Damit wird eine bessere Verständlichkeit des Zahlenwerks erreicht. Über Detaildarstellungen zu einzelnen Posten wird überdies eine größere inhaltliche Nachvollziehbarkeit ermöglicht.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls Aachen. Dieser in der formellen und aggregierten Form nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss wurde zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Aachen – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Mit Datum vom 23. September 2020 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bischöflichen Stuhl Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.